

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Gültig ab: 01.01.2018

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h p.a.		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h p.a.	
	Leistung 1)	Arbeit	Leistung 1)	Arbeit
	€ / kW	Ct / kWh	€ / kW	Ct / kWh
Hochspannungsnetz 110 kV	4,23	1,24	35,22	0,01
Umspannung HS / MS	6,94	2,50	66,32	0,12
Mittelspannungsnetz 10/20 kV	9,60	3,46	86,45	0,38
Umspannung MS / NS	10,89	4,47	117,11	0,22
Niederspannungsnetz 0,4 kV	10,29	4,94	105,01	1,15

1) maximale Leistung pro Kalenderjahr

Dieses Preisblatt wurde auf Basis des § 120 Abs. 7 EnWG unter Berücksichtigung entsprechender Hinweise der Bundesnetzagentur kalkuliert und dient der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte ab 2018. Grundlage sind unsere Netzentgelte 2016 sowie die auf selber Basis angepassten Referenzpreisblätter der unserem Netz vorgelagerten Netzbetreiber.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.